



Dienstgeberseite

der Arbeitsrechtlichen Kommission  
des Deutschen Caritasverbandes e.V.  
Regionalkommission Ost



# Dienstgeberbrief

## RK Ost 2/2018

vom 21.06.2018

Herausgegeben von

**Dienstgeberseite der RK Ost**

Ekkehardt Bösel, Johannes Brumm, Volker Keitsch,  
Simon Kokott, Volker Krüger, Wolfram Mager,  
Oliver Pommerenke, Andreas Rölle, Matthias  
Schmidt, Andrea Stützer, Michael Süßmilch, Gab-  
riela Tonn, Jan-Wout Vrieze, Martin Wessels

Redaktion und Kontakt

Jan-Wout Vrieze

Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.,

Telefon: (0391) 6053-112

E-Mail: jan-wout.vrieze@caritas-magdeburg.de

[www.caritas-dienstgeber.de](http://www.caritas-dienstgeber.de)

## Bericht von der Sitzung der RK Ost am 21. Juni 2018 in Magdeburg

### Themen:

- Verabschiedung Simon Kokott
- Jahressonderzahlung 2018 Tarifgebiet Ost
- Umgang mit dem Beschluss der Bundeskommission vom 14. Juni 2018

### 1. Verabschiedung von Simon Kokott

Für Simon Kokott, der seit 1991 Dienstgebervertreter in der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverband ist und der Regionalkommission Ost seit ihrem Bestehen angehört, war diese Sitzung seine Letzte vor Eintritt in den Ruhestand. Simon Kokott wurde von allen Mitgliedern der Kommission herzlich verabschiedet. Mit seiner Fachkompetenz hat er die Kommission geprägt, stets konstruktiv nach Kompromissen gesucht und mit seiner ausgleichenden und wertschätzenden Art dazu beigetragen, dass so manche schwierige Verhandlungssituation aufgelöst werden konnte. In seinen Abschiedsworten ermutigt er die Kommission immer wieder nach neuen unkonventionellen Wegen zu suchen, um die Ziele zu erreichen.

Wir wünschen Simon Kokott nun alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen für seine weitere Zukunft.

### 2. Jahressonderzahlung 2018 Tarifgebiet Ost

Die RK Ost hat sich darauf verständigt, dass für Mitarbeitende, bei denen die Jahressonderzahlung 2017 auf der Grundlage der Tabellen für das Tarifgebiet Ost berechnet wurde, der Bemessungssatz bei der Jahressonderzahlung 2018 einmalig um 2% erhöht wird. Damit wurde ein Ausgleich zu den unterschiedlichen Auffassungen in der Kommission zur Ermittlung der Höhe der Jahressonderzahlung im Jahr 2017 gefunden.

Gleichzeitig wurde gemeinsam festgestellt, dass für die technische Umsetzung durch die Rechenzentren der Berechnung der Jahressonderzahlung und der Weihnachtssonderzahlung der Bemessungssatz um das Verhältnis der Tariftabelle West zur Tariftabelle Ost erhöht werden kann.

### **3. Umgang mit dem Beschluss der Bundeskommission vom 14.06.2018**

Mit dem Beschluss der Bundeskommission vom 14.06.2018 zu den mittleren Werten für die Jahre 2018-2020 können – vorbehaltlich der Inkraftsetzung in den (Erz-)Bistümern - die konkreten Tabellen und Werte für die Region Ost auf der Grundlage des Beschlusses der Regionalkommission Ost vom 14.12.2017 für die Jahre 2019 bis 2021 festgestellt werden. Konkret bedeutet dies, dass die Erhöhungen der Mittelwerte zum 1.6.2018, zum 1.1.2019 und zum 1.3.2020 im Bereich der Regionalkommission Ost zum 1.1.2019, zum 1.1.2020 bzw. zum 1.1.2021 umgesetzt werden.

Zu anderen Punkten aus dem Beschluss der Bundeskommission vom 14.06.2018 erfolgte ein Austausch, ob und wie die Umsetzung durch die RK Ost erfolgen soll. Dies betrifft die Jahressonderzahlungen in den Anlagen 31-33, das Urlaubsgeld in der Anlage 14, die Anpassung der Werte in der Anlage Ib und die neue Einmalzahlung für das Jahr 2018.

Für die Dienstgeber würde die Erhöhung der Prozentsätze für die Jahressonderzuwendung für das Tarifgebiet Ost-Ost sowie die Festlegung einer Einmalzahlung für die Vergütungsgruppen 12 bis 6b der Anlage 2 auf der Basis von € 250 als Bundesmittelwert, eine deutliche Steigerung des erwarteten Gesamtkostenvolumens aus dem Beschluss der Regionalkommission Ost vom Dezember 2017 bedeuten. Durch die (geplanten) Beschlüsse der neuen Bundesregierung kommen ab 2019 weitere Zusatzkosten auf die Träger zu. Zum einem führt die Rückführung auf die paritätische Teilung der Beiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung zu Arbeitgebermehrbelastungen von etwa 0,5 Prozentpunkten, zum anderen ist eine Beitragserhöhung in der gesetzlichen Pflegeversicherung um voraussichtlich 0,3 Prozentpunkte angedacht.

Die Kosten aus dem Beschluss der RK Ost vom 14.12.2017 in Verbindung mit dem Beschluss der Bundeskommission zu der Erhöhung der Bundesmittelwerte vom 14.06.2018 sowie aus den Beitragserhöhungen zur Kranken- und Pflegeversicherung ab 2019 lassen nur wenig Luft für weitere Kostensteigerungen in den Jahren 2019 und 2020.

Im Beschluss der RK Ost vom Dezember 2017 wurde sehr bewusst keine weitere Anpassung bei der Jahressonderzahlung an die Bundesmittelwerte vorgesehen, im Gegensatz zu anderen Vergütungsbestandteilen, die zum 01.01.2019 auf Bundesmittelwertniveau angehoben werden. Die Festlegung der Höhe der Jahressonderzuwendung als Vergütungsbestandteil fällt in den originären Aufgabenbereich der Regionalkommission Ost.

Die Einmalzahlung 2018 im Bundesbeschluss ist als zusätzliche Vergütung für die unteren Lohngruppen zu werten, dem die Regionalkommission durch eine dauerhafte zusätzliche Anhebung der Tabellenwerte von mehr als einem Prozent bereits Rechnung getragen hat.

Noch in der Sitzung wurden erste Anträge vorgestellt, die bis zur nächsten Sitzung der RK Ost erweitert und in konkreten Beschlussvorlagen aufbereitet werden, auf deren Grundlage dann weitere Verhandlungen geführt werden können. Die Sitzung der RK Ost vom 21.06.2018 wurde daher unterbrochen und soll am 18. Oktober 2018 in Leipzig fortgeführt werden.